

Jörn Hasenclever: Wehrmacht und Besatzungspolitik in der Sowjetunion. Die Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete 1941-1943. (Krieg in der Geschichte, Bd. 48.) Ferdinand Schöningh. Paderborn 2010. 613 S. ISBN 978-3-506-76709-7. (€ 49,90.)

Seitdem die provokativen Thesen der „Wehrmachtsausstellung“ in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre eine intensive Debatte über die Rolle der Wehrmacht in der verbrecherischen deutschen Politik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion ausgelöst hatten, hat die Erforschung dieses Themas beträchtliche Fortschritte gemacht. In den letzten Jahren sind dazu eine ganze Reihe grundlegender Studien erschienen. In diese Reihe gehört auch die als Dissertation an der Universität Münster entstandene Arbeit von Jörn Hasenclever. Sie vergleicht die Lebensläufe und die Tätigkeit der vier wichtigsten Befehlshaber der drei rückwärtigen Heeresgebiete, nämlich Franz und Karl von Roques – die beiden waren Vettern – sowie Max von Schenckendorffs und Erich Fridericis. Letzterer löste Karl von Roques im Juni 1942 als Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets Süd ab und verblieb bis zur Auflösung der Heeresgebiete im September 1943 in dieser Funktion. Die Arbeit bietet aber nicht nur eine vergleichende Biografie, sondern ist vor allem deshalb wichtig, weil sie eine eingehende Untersuchung der rückwärtigen Heeresgebiete als deutscher Herrschaftsstruktur in den besetzten Gebieten der Sowjetunion darstellt. Zusammen mit den „rückwärtigen Armeegebieten“, d.h. den Gebieten direkt hinter der Front, die den einzelnen Armeen unterstanden, waren die daran anschließenden rückwärtigen Heeresgebiete diejenigen Territorien, in denen sich die Wehrmacht als Besatzungsmacht betätigte. Zeitweise waren die rückwärtigen Heeresgebiete von größerer Ausdehnung als die unter Zivilverwaltung stehenden Territorien. Die zentrale Aufgabe der Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete bestand darin, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, die Transportwege und die Versorgung der Front zu gewährleisten sowie auch die einheimische Verwaltung zu überwachen. Neben ihnen wirkten in den Heeresgebieten als weitere Besatzungsorgane vor allem die Höheren SS- und Polizeiführer sowie die Wirtschaftsinspektionen des Wirtschaftsstabes Ost, die die wirtschaftliche Ausbeutung betrieben.

Einerseits hätten sich, so H., die Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete, um Sicherheit und Ruhe herzustellen, verschiedentlich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen und die Entwicklung positiver Perspektiven für Teile der Bevölkerung eingesetzt. Dabei seien sie aber weitgehend an den Prioritäten der wirtschaftlichen Ausbeutung, für die in erster Linie die Wirtschaftsinspektionen standen, und der politischen und kulturellen Niederhaltung der Bevölkerung, wie sie letztlich von Adolf Hitler vorgegeben wurde, gescheitert. Andererseits führte das Ziel der Befehlshaber, Sicherheit in den Gebieten zu gewährleisten, aber auch dazu, dass sie – vor allem Max von Schenckendorff im Heeresgebiet Mitte – eine Radikalisierung der Partisanenbekämpfung forcierten und vor dem Hintergrund ihrer Sicht auf die Juden als Hauptträger des Bolschewismus und Unterstützer der Partisanen auch Massenerschießungen an der jüdischen Bevölkerung guthießen oder entsprechende Initiativen ihnen untergeordneter Orts- und Feldkommandanturen zuließen.

In der Haltung gegenüber dem Mord an der jüdischen Bevölkerung stellt H. zugleich die deutlichsten Unterschiede zwischen den verschiedenen Befehlshabern der rückwärtigen Heeresgebiete fest. Während Franz von Roques die größte Distanz zum NS-Regime bewahrte und auch anfänglich in vorsichtiger Weise den Morden an der jüdischen Bevölkerung entgegenzutreten versuchte, entwickelte vor allem Max von Schenckendorff eine enge Zusammenarbeit mit der SS und Polizei und wirkte zumindest im Herbst 1941 radikalierend auf die Judenpolitik ein. Karl von Roques, der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets Süd, nahm hier eine mittlere Position ein. Einerseits war er stärker als Schenckendorff bestrebt zu verhindern, dass ihm unterstellte Einheiten sich an Massenerschießungen und Gewalttaten gegen Juden beteiligten. Andererseits sah er die Massensexekutionen offenbar als Beitrag zur ihm übertragenen „Befriedung“ des Gebiets und kooperierte daher mit SS und Polizei. Anders als die übrigen Befehlshaber – Schenckendorff verstarb allerdings schon 1943 – wurde er 1948 im Nürnberger Prozess gegen das Oberkommando der Wehrmacht zu einer 20jährigen Haftstrafe verurteilt.

Insgesamt hat der Vf. eine wichtige, grundlegende Studie zur Wehrmacht als Besatzungsmacht vorgelegt. Die vergleichende, biografisch auf die Befehlshaber zugeschnittene Methode erweist sich dabei als überzeugendes Vorgehen, das zu einem differenzierten Befund führt. Die Studie liefert damit einen weiteren Beitrag zur Diskussion um die Verbrechen der Wehrmacht. Sie zeigt, wie weit auch ältere, einem traditionellen Offiziersmilieu verbundene Befehlshaber zu Protagonisten einer verbrecherischen Besatzungspolitik werden konnten, allerdings mit der partiellen Ausnahme Franz von Roques und seines Stabes. Als Defizit dieser wie auch der meisten anderen neueren Arbeiten zur Wehrmacht im „Ostkrieg“ bleibt allerdings die fehlende regionale Kontextualisierung festzuhalten. Weitgehend nur auf deutsche Quellen gestützt, bleiben Erfahrungen und Sichtweisen der okkupierten Bevölkerung oder des sowjetischen Gegners und damit Aspekte der Regional- oder Beziehungsgeschichte ausgeblendet.

Halle

Kai Struve

Anzeige

Ingo Loose: Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939-1945. (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 75.) Oldenbourg Verlag, München 2007. 495 S. ISBN 978-3-486-58331-1. (€ 69,80.) – Das Buch, das die überarbeitete Version einer 2005 an der HU Berlin bei Ludolf Herbst verteidigten Dissertation darstellt, befasst sich vor dem Hintergrund der allgemeinen NS-Politik im besetzten Polen detailliert mit dem Verhalten der Banken und Sparkassen in den „eingegliederten Gebieten“ und im Generalgouvernement. Ingo Loose geht dabei den Leitfragen nach, wie sich die Kreditinstitute im Umfeld der Judenverfolgung und -vernichtung, aber auch der Unterdrückung der Polen verhalten haben, wie bereitwillig sie mit den nationalsozialistischen Behörden zusammenarbeiteten und welche Handlungsspielräume sie hatten bzw. wie viel Eigeninitiative sie an den Tag legten.

Zur Beantwortung dieser Frage wertete L. eine kaum zu überblickende Menge an Quellenmaterial in je zehn polnischen und deutschen sowie einem russischen Archiv aus. Hinzu kommen gedruckte Quellen und eine beeindruckende Fülle an Literatur, wodurch letztlich eine Arbeit entsteht, die in ihrer Breiten- wie Tiefenwirkung Maßstäbe setzt, die in Zukunft zu diesem Thema vermutlich nicht mehr erreicht werden können. Der Vf. liefert die empirischen Belege dafür, dass wirtschaftliche und weltanschauliche Vorgehensweisen sich nicht widersprachen, sondern im Gegenteil ergänzten. Die Interpretation, dass die deutsche, vor allem von Ideologie getriebene Besatzungspolitik am Ende zu einem wirtschaftlichen Fiasko geführt habe, gegen das sich die Banken weder wehren konnten noch wollten, ist überzeugend. Freilich ist dies nicht weiter verwunderlich, denn warum hätten ausgerechnet Kreditinstitute innerhalb einer vom Erfolg des Nationalsozialismus überzeugten Gesellschaft zu einer Oase des Widerstands werden sollen? Allerdings stellt sich die Frage nach den Nuancen der Verstrickung. Hier kann L. zeigen, dass die Banken und Sparkassen nur in wenigen Fällen nachfragten – und dann häufig auch nur aus formaljuristischen Motiven, z.B. wenn sich jüdische Inhaber von Konten plötzlich nicht mehr auffinden ließen. Ob es innerhalb der Lenkungswirtschaft tatsächlich wesentlich größere Aktionsmöglichkeiten gegeben hätte, muss offen bleiben, man kann nun jedoch auf der Grundlage dieses Buches problemlos von „Hitlers willigen Bankern“ sprechen.

Gießen

Markus Krzoska